

02. November 2018

INTERN

Lokales Planungsdokument 2019



Lokales Planungsdokument 2019

Das lokale Planungsdokument unterstützt die Kommunikation innerhalb eines Jobcenters und gegenüber unseren Partnern. Es verbindet zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mit der Zielplanung für das Jahr 2019.





Impressum

Jobcenter Ulm
Geschäftsführung
89073 Ulm
+49 (0731) 40986 300
Dr. Michelle Flohr, GF

Inhalt

1.	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung.....	7
1.1	Arbeitsmarkt.....	7
1.2	Ausbildungsmarkt	7
1.3	Unsere Kundinnen und Kunden	8
1.3.1	Arbeitslosigkeit	8
1.3.2	Hilfebedürftigkeit	8
1.4	Integrationsbedarf.....	9
2.	Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen	9
2.1	Strategische Ausrichtung des Jobcenters Ulm – operative Schwerpunkte und Maßnahmen 2019	9
2.1.1	Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick	10
2.1.2	Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv!	11
2.1.3	Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung.	12
2.1.4	Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten.....	13
2.2	Umsetzung der Planungsschwerpunkte der Bundesagentur für Arbeit	13
2.2.1	Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf	14
2.2.2	Arbeits- und Fachkräftesicherung	14
2.2.3	Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	14
2.3	Umsetzung der Ziele der Stadt Ulm	14
2.3.1	Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe	15
2.3.2	Herstellen von Chancengleichheit	15
2.3.3	Vereinbarkeit Familie und Beruf.....	16
3.	Investitionen	16
3.1	Personalressourcen.....	16
3.2	Budget	17
4.	Performancepotenzial	17
5.	Wirkung / Ziele	18

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung, sehr geehrte Mitglieder des örtlichen Beirates, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Ulm,

2018 war ein erfolgreiches Jahr. Die Anzahl der Integrationen ist weiterhin stabil und die gute Arbeitsmarktlage unterstützt uns, die Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Es ist dennoch nicht zu übersehen, dass es immer schwieriger wird, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Alleine die gute Integration von Geflüchteten hat dazu geführt, dass wir unsere Leistung in 2018 halten konnten. Die Menschen gehen in Arbeit und zurück bleiben Personen in vielfach schwierigen Lebenssituationen. Auffallend ist ebenfalls, dass die Anzahl der Familien im Leistungsbezug steigt, während die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter weiter sinkt.

Es ist nun an uns, auf diesen Trend frühzeitig zu reagieren. Das Jahr 2019 ist somit ein Jahr der tiefgreifenden Veränderungen.

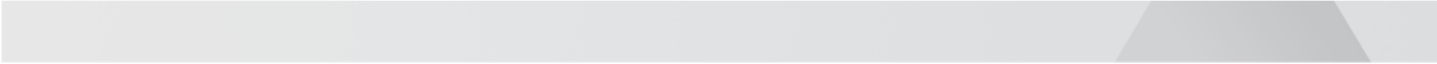
Bereits in 2018 haben wir uns auf den Weg gemacht, die Organisationsstruktur im Bereich Markt und Integration auf die neuen Herausforderungen anzupassen. Für die nächsten drei Jahre heißt es:

- Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick.
- Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv.
- Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung.
- Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Neben den strukturellen Veränderungen werden sich dahingehend auch die Prozesse, Arbeitsweisen und die Maßnahmenplanung verändern. Dabei lege ich Wert darauf, dass Sie ein Teil dieser Veränderung sind und durch Ihr Fachwissen und Ihre Erfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten.

Auch der Leistungsbereich wird sich verändern. Zwar nicht strukturell aber personell. In 2019 haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Qualität in der Leistungssachbearbeitung weiter hoch und die Bearbeitungszeiten sowie die Beratungsqualität stabil zu halten. Hierzu werden zeitnah alle offenen Stellen besetzt. Der direkte Kontakt zu den Kundinnen und Kunden soll angesichts einer sinkenden Anzahl an betreuten Kundinnen und Kunden sowie durch die Fortbildung der „leistungsrechtlichen Beratung“ gestärkt werden.

Insgesamt wird das Thema Qualität weiter an Bedeutung gewinnen und uns ebenfalls die nächsten Jahre begleiten.



Eine weitere Veränderung ergibt sich aus der Tatsache, dass eine weitere tragende Säule unseres Jobcenters uns verlässt. Im Mai wechselt die Bereichsleitung und wir entlassen Herrn Vollmer in den Ruhestand. Die Stelle wird zeitnah ausgeschrieben und wir erhoffen uns einen guten Übergang. Herrn Vollmer möchte ich an dieser Stelle schon einmal vielmals Danken.

Nun aber auch mein Dank an Sie alle. Sie haben in 2018 gute Arbeit geleistet und ich freue mich auf die Zusammenarbeit in 2019. Dabei vergessen Sie nicht: Veränderung ist der Normalzustand. Energie müssen wir darauf verwenden, etwas zu erhalten.

Michelle Flohr
Geschäftsführerin

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1 Arbeitsmarkt

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm waren im März 2018 mit 233.203 Menschen 2,0 % mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im März 2017. In Baden-Württemberg lag der Beschäftigungsaufbau im selben Zeitraum bei 2,4 %. Auch für die nähere Zukunft wird ein weiterer Aufbau durch das IAB prognostiziert.

Die Region im Agenturbezirk ist geprägt durch viele mittelständische Unternehmen und einen im Vergleich mit Baden-Württemberg hohen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Großbetrieben (36,8 %).

Das verarbeitende Gewerbe ist der beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweig (34,1 %). Knapp jeder 4. Beschäftigte ist in der Metall- und Elektroindustrie sowie der Stahlindustrie tätig. Führende Branchen in der Region sind daneben Handel, Lager/Logistik, Nutzfahrzeugbau, die Pharmaindustrie und das Gesundheits- und Sozialwesen. Gute Beschäftigungschancen bieten die vielen Personaldienstleister der Region.

Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation in der Region sind gut und robust.

Ein weiterer Beschäftigungsaufbau wird 2019 vor allem in der Lager-/Logistikbranche, im Handwerk, insbesondere im Wohnungsbau, und im Einzelhandel erwartet. Gute Beschäftigungschancen sind auch im Gesundheits- und Sozialbereich, der Gastronomie sowie bei den Personaldienstleistern zu sehen. In der Lager-/Logistikbranche ist ein steigender Personalbedarf im gesamten Agenturbezirk zu erkennen. In diesem Bereich sind viele Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, die teilweise direkt in die Beschäftigung einsteigen oder nach einer entsprechenden Qualifizierung die Beschäftigung aufnehmen können.

1.2 Ausbildungsmarkt

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Ulm steigt bis August 2018 mit 579 im Vergleich zu 2017 (538) um 7,6 % an. Dem gegenüber stehen bis August 1.315 gemeldet Ausbildungsstellen, was gegenüber 2017 eine Verringerung um 3,7 % bedeutet. Der Anteil der Bewerber ohne/mit Hauptschulabschluss ist gegenüber dem Vorjahr stabil und macht 26,9 % aller Bewerberinnen und Bewerber aus. Die größte Gruppe der Bewerber verfügt über mittlere Reife (43,2 %), 21 % haben Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife.

1.3 Unsere Kundinnen und Kunden

1.3.1 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote der Agentur für Arbeit Ulm im SGB III und SGB II lag im September 2018 mit 2,4% deutlich unter der Quote von Baden-Württemberg (3,1 %). Im SGB II lag der Anteil der Arbeitslosen U25 (1,9 %) unter und der Anteil der arbeitslosen Ausländer (47,1 %) über den Vergleichswerten von Baden-Württemberg (7,9 % bzw. 42,0 %).

Die Arbeitslosenquote im Jobcenter Ulm betrug 1,9 % (BW: 1,7 %). Vom Jobcenter wurden 1315 arbeitslose Personen betreut, davon haben 661 ausländische Staatsbürgerschaften. 28,9 % der Arbeitslosen waren bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung.

172 Arbeitslose waren unter 25 Jahre alt. Darunter befand sich ein Großteil von Geflüchteten nach Abschluss von Sprachkursen oder Wartezeit auf weiterführende Sprachförderung.

Bei guter Arbeitskräftenachfrage und hoher Volatilität am Markt wird sich die Arbeitslosenquote im SGB II kurzfristig nur unwesentlich verändern. Der Markt nimmt zurzeit für Helfertätigkeiten auch Geflüchteten mit geringen Sprachkenntnissen und ohne berufliche Abschlüsse auf. Die Nachhaltigkeit dieser Integrationen bleibt abzuwarten.

1.3.2 Hilfebedürftigkeit

Im Jobcenter wurden im September 2018 insgesamt 2920 Bedarfsgemeinschaften mit 5950 Personen betreut. Davon waren 3830 Personen grundsätzlich erwerbsfähig (eLb). Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahlen im nächsten Jahr geringfügig weiter reduzieren lassen.

Der Anteil der eLb U25 lag mit 21,8 % flüchtlingsbedingt über dem Vergleichswert in BW (18,8 %) und im Vergleichstyp (18,1 %).

Der hohe Anteil von jungen Geflüchteten bietet zum einen Chancen zur Integration, aber auch ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit, wenn marktgängige Qualifikationen nicht vermittelt werden können.

Ein weiteres Risiko könnte nach Wegfall der Beschränkungen für den Familiennachzug bestehen. Fehlende Schulbildung und tradierte Rollenmuster von Frauen bilden bereits jetzt in Zuwandererfamilien hohe Integrationshürden.

Der Anteil an Langzeitbeziehenden liegt im JC Ulm bei 56,4 %, davon wiederum sind 51,1 % 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. In Baden-Württemberg sind 59,5 % aller Leistungsbeziehenden Langzeitbeziehende, von diesen wiederum 56,4 % 4 Jahre und länger im Leistungsbezug.

1.4 Integrationsbedarf

Anhand der für jeden Kunden individuell festgelegten Handlungsstrategien lassen sich folgende Auffälligkeiten feststellen:

- Niedriges Potenzial für berufliche (Teil-) Qualifizierungen/ bzw. Anpassungsfortbildungen mit 1,8 % der eLb (BW 2,8 %)
- Hoher Bedarf an Sprachförderung von Kundinnen und Kunden mit und ohne Fluchterfahrung (761 Kundinnen und Kunden) bzw. 9,4 % (BW: 8,6 %)
- Hoher Anteil (16,0%) von Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Problemen und Indizien für eingeschränkte Leistungsfähigkeit (1303 Kundinnen und Kunden)

2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Aus der obenstehenden Prognose der Marktentwicklung sowie der Betrachtung des Kundenpotenzials leiten sich für das Jobcenter Ulm unter 2.1 vier handlungsleitende Schwerpunkte sowie für 2019 unterschiedliche Maßnahmen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ab. Unter 2.2 wird aufgezeigt wie das Jobcenter Ulm in diesem Zusammenhang die vier operativen Handlungsschwerpunkte der Bundesagentur für Arbeit umsetzt. Das Gleiche gilt für die Ziele der Stadt Ulm (2.3). Sie sind ebenfalls im Zentrum der strategischen Ausrichtung des Jobcenters Ulm.

2.1 Strategische Ausrichtung des Jobcenters Ulm – operative Schwerpunkte und Maßnahmen 2019

Die strategische Ausrichtung des Jobcenters Ulm bezieht sich auf vier Handlungsfelder, die in den nächsten drei Jahren handlungsleitend sind:

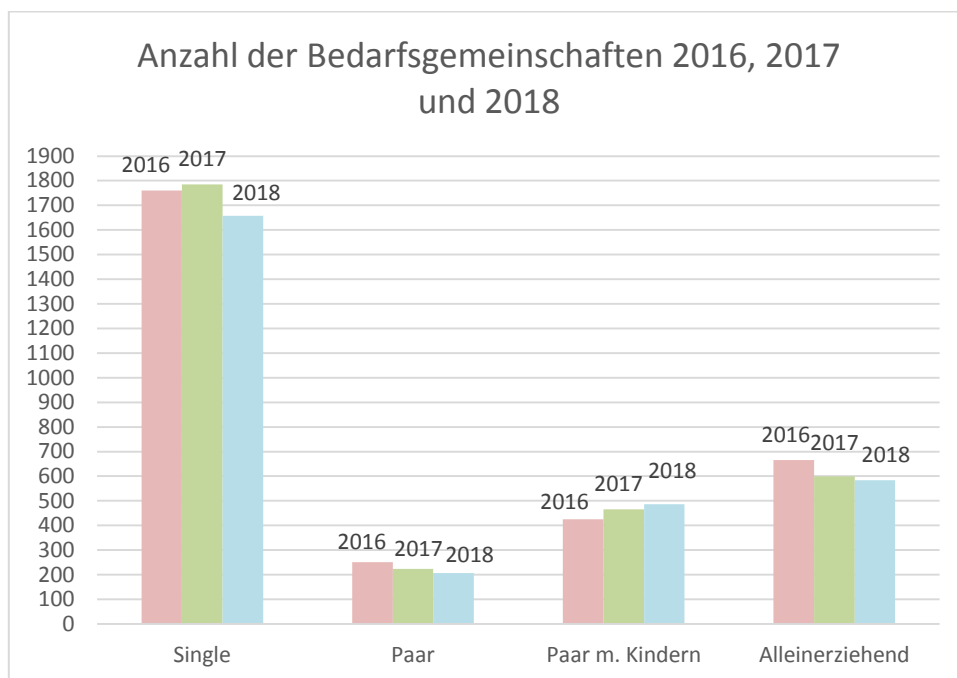
- Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick.
- Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv.
- Potenziale fördern: Wir ermöglichen eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung.
- Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Im Folgenden werden diese vier Handlungsfelder näher erläutert sowie die für 2019 wesentlichen operativen Schwerpunkte und Maßnahmen dargestellt.

2.1.1 Armutskarrieren verhindern: Familien im Blick.

Ziel des Jobcenters Ulm ist es mit Familien zielorientiert und fokussiert zu arbeiten, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern und Armutskarrieren zu durchbrechen.

Es ist auffallend, dass im Jobcenter Ulm die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NLB) im SGB II Bezug kontinuierlich ansteigt. Dies liegt vor allem an der zunehmenden Zahl von Kindern im Leistungsbezug. Während der Anteil der U15-Jährigen NLBs an den Leistungsberechtigten (NLBs + eLBs) 2016 28,1 % betrug, waren es 2017 28,7 % und 2018 bereits 30,3 %. Familien sind daher im Jobcenter Ulm zunehmend eine im Fokus stehende Zielgruppe. Der Anstieg ist vor allem bei Partner-BGs mit Kindern zu finden. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt dagegen ab, bleibt aber dennoch bei einem Anteil von 55 % in 2018 an allen sich im Leistungsbezug befindender Familien eine wichtige Zielgruppe.



Es ergeben sich für das Jobcenter Ulm daher folgende Schwerpunkte und Maßnahmen für 2019:

a) Einführung eines Familienteams

Das Jobcenter Ulm führt Strukturen zur bedarfsgemeinschaftsorientierten (BG-orientierten) Vermittlung ein. Ein Familienteam nimmt sich dabei den Belangen von Familien gesondert an. Die Neustrukturierung wird begleitet mit einem Organisationsentwicklungsprozess, bei dem nicht nur die Struktur, sondern auch die Prozesse und Arbeitsweisen angepasst werden. Zum einen gehört hierzu das Erstgespräch und die Dokumentation zu hinterfragen, zum anderen den Blick auf die

Bedarfsgemeinschaft als Ressource oder Hemmnis der Arbeitsmarktintegration zu schärfen (z.B. durch kollegiale Fallberatungen, Schulungen).

b) Maßnahmenportfolio zur Stärkung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
Im Rahmen der Schwerpunktsetzung „Chancengleichheit herstellen“ hat das Jobcenter Ulm ein breit aufgestelltes Maßnahmenportfolio zusammengestellt, um Familien und hier insbesondere Frauen zu fördern (siehe hierzu Anlage 1). Hervorzuheben ist die Ausbildung zur Fachkraft im Bereich Metalltechnik für Frauen. Die Chancen in diesem Bereich eine vor allem gut bezahlte Beschäftigung zu finden, sind entsprechend der obenstehenden Analyse des Ulmer Arbeitsmarktes besonders hoch.

2.1.2 Langzeitleistungsbezug verhindern: Wir arbeiten präventiv!

Ziel des Jobcenters Ulm ist es durch eine stärkere Ausrichtung auf eine präventive Arbeitsweise, Langzeitleistungsbezug zu verhindern. Prävention bedeutet hierbei, frühzeitig schwierige Lebenssituationen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten.

Die gute Arbeitsmarktlage wird uns wie oben beschrieben auch noch in 2019 erhalten bleiben. Dies führt jedoch auch dazu, dass diejenigen, die im Hilfebezug verbleiben, in vielen Fällen mehrere Problemlagen vorweisen. Diese mehrfachen Hemmnisse verringern die Chance, die eigene Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Durch die oben beschriebene sehr gute Arbeitsmarktlage nimmt die Anzahl der Hilfebedürftigen im Jobcenter Ulm zunehmend ab. Dies zeigt sich unter anderem in der veränderten Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Während im Juni 2017 noch 4069 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, so waren es im Juni 2018 nur noch 3911 mit der Tendenz einer weiteren Reduzierung (siehe 1.3.2).

Eine weitere Auffälligkeit in der Betrachtung der letzten drei Jahre ist, dass der Anteil derjenigen mit einem Leistungsbezug von länger als 4 Jahren sinkt. Dies liegt überwiegend an den Zugängen von Geflüchteten. Ulm ist entsprechend der obenstehenden Analyse hierbei führend (siehe 1.3.2). Die Geflüchteten erhöhen den Anteil kurzzeitiger Bezugszeiten. Insbesondere der Anteil mit 12-24 Monaten Bezugsdauer ist über die letzten drei Jahre gestiegen. Daher sind 2018 auch nur 21,8 % der ausländischen und 39,0 % der deutschen Leistungsbeziehenden länger als 4 Jahre im Leistungsbezug. Der Anteil der deutschen Leistungsbeziehenden mit länger als 4 Jahren Leistungsbezug an allen deutschen Leistungsbeziehenden steigt sogar. Hier zeigt sich ebenfalls ein Effekt des guten Arbeitsmarktes in der Region Ulm.

Das Jobcenter Ulm baut aus diesem Grund in 2019 stark auf die Etablierung der präventiven Arbeit, um den Übergang in den Langzeitleistungsbezug und die Verfestigung

eines Langzeitleistungsbezugs zu verhindern. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) *Stärkung der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Partner und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements: Prävention durch Kooperation*

Eine Stärkung der Zusammenarbeit bedeutet u.a. über Rechtskreise hinweg lebensraumnahe Hilfestellungen zu erarbeiten. Es steht die Frage im Vordergrund, wie das Jobcenter Ulm sich zum einen mit seinen Leistungen einbringen und zum anderen von den vorhandenen Strukturen in der Stadt Ulm profitieren kann. Dabei geht es überwiegend darum, eine Arbeitsweise insbesondere im beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu etablieren, die lebensraumnahe Hilfen ermöglicht. Gleichzeitig beschäftigt sich das Jobcenter Ulm mit der Fragestellung, wie betroffene Personen frühzeitiger also bevor sich drei Vermittlungshemmnisse verfestigt haben erreicht werden können. In 2019 wird es hierzu ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm geben.

b) *Projekte zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit: Prävention im Bereich Gesundheit*

Gesundheitliche Einschränkungen insbesondere psychische Erkrankungen führen in vielen Fällen zu einem Langzeitbezug häufig sogar zu einem dauerhaften Leistungsbezug bis zum Übergang in das SGB XII (siehe u.a. 1.4). Um einen Langzeitleistungsbezug zu verhindern, ist es daher unumgänglich sich dem Thema Gesundheit näher zu widmen. 2019 wird hierzu ein Kooperationsprojekt mit der DRV durchgeführt und ein Antrag zur Förderung eines Präventivprojektes in Zusammenarbeit mit der Universität Ulm durch das Bundesprojekt „rehapro“ gestellt. Außerdem überarbeitet das Jobcenter Ulm zusammen mit dem Reha- Bereich der AA Ulm das vorhandene Schnittstellenpapier. Welche Maßnahmen sich daraus ableiten, wird in 2019 eruiert und für 2020 vorbereitet.

2.1.3 Potenziale fördern: Wir garantieren eine chancen- und ressourcenorientierte Vermittlung.

Es geht bei diesem Ziel darum, Strategien zu erarbeiten, um einzelnen Personengruppen gerecht zu werden und die Ressourcen des Jobcenters Ulm zielgerichtet einzusetzen. Hierzu zählt die Potenziale von Leistungsbeziehenden zu erkennen und entsprechend zu fördern.

a) *Förderung von Leistungsbeziehenden mit hohem Vermittlungspotenzial:*

Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice (AGS) stärken.

Es wurde Ende 2018 eine Vereinbarung mit dem AGS getroffen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und dem AGS im Bereich bewerberorientierte Vermittlung verbessert werden kann. Diese Vereinbarung wird in 2019 umgesetzt und geprüft. Ziel ist es, gemeinsam Bewerberinnen und Bewerber zu identifizieren, die schließlich zielorientiert durch den AGS vermittelt werden können.

b) Förderung der Berufsberatung im Jobcenter Ulm

Die Schwierigkeit im Jobcenter Ulm ist es, Jugendliche für die Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu gewinnen. Daher wurde mit der Berufsberatung ein fester Beratungstermin im Jobcenter Ulm vereinbart. Ziel ist es, junge Menschen für das Thema Übergang Schule-Beruf sowie Ausbildung und Beruf zu sensibilisieren und zu gewinnen.

c) ESF geförderte Maßnahme „MOVE“

Auch für Jugendliche, die aus dem sozialen Netz geflogen sind, gibt es ab 2019 eine Maßnahme im Rahmen von § 16 h SGB II.

d) Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Jobcenter Ulm engagiert sich in der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes. Es werden aktiv Stellen akquiriert und potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiviert. Wir rechnen damit 27 Plätze im Rahmen von § 16i SGB II und 16 Plätze im Rahmen von § 16e SGB II in 2019 zu besetzen.

2.1.4 Integration ermöglichen: Wir unterstützen die Integration von Migrantinnen und Migranten.

48,3 % der Leistungsempfänger im Jobcenter Ulm haben einen ausländischen Pass. Somit ist auch der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im Jobcenter hoch (siehe 1.3.1). Durch die zunehmende Zahl an Geflüchteten ist der Anteil an ausländischen Leistungsempfängern zwischen Januar 2016 und Juni 2018 um 37,8 % gestiegen. Das Thema Migration nimmt daher im Jobcenter Ulm ein zentrales Thema ein.

Im Rahmen des strategischen Zieles, einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu leisten, wird daher in 2019 eine Bestandserfassung aller bestehenden Angebote für Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet Ulm durchgeführt. In 2019 soll darauf aufbauend eine Kooperationsvereinbarung Migration mit der Stadt Ulm, der Agentur für Arbeit Ulm und den Trägern der Migrationsberatungsstellen abgeschlossen werden. Dabei sollen wesentliche Prozesse in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Kooperationspartnern beschrieben werden.

2.2 Umsetzung der Planungsschwerpunkte der Bundesagentur für Arbeit

Mit der unter 2.1 beschriebenen strategischen Ausrichtung des Jobcenters Ulm werden die operativen Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit für 2019 (Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf, Arbeits- und Fachkräftesicherung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit) wie folgt umgesetzt:

2.2.1 Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf

Die Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf ist wesentlich im Rahmen einer chancen- und ressourcenorientierten Vermittlung im Jobcenter Ulm. Junge Menschen sollen über die Maßnahme MOVE und im Rahmen einer verbesserten Anbindung an die Berufsberatung erreicht werden (siehe 2.1.3).

2.2.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung

Der Arbeitsmarkt in Ulm bedingt einen hohen Arbeits- und Fachkräftebedarf. Daher gilt es die Potenziale der Menschen, die trotz des guten Arbeitsmarktes in Ulm auf den Leistungsbezug im SGB II angewiesen sind, zu erkennen und zu fördern. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern unabdingbar (siehe 2.1.3)

Ein wesentlicher Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung ist der Erhalt der Erwerbsfähigkeit. Der präventive Ansatz des Jobcenters Ulm liefert daher einen wesentlichen Beitrag zum benannten Handlungsschwerpunkt (siehe 2.1.2).

Zusätzlich engagiert das Jobcenter Ulm sich sehr stark im Bereich Fort- und Weiterbildung. Trotz des geringeren Kundenpotenzials für FbWs (siehe 1.4) hat das Jobcenter Ulm das Ziel, die Zahl der Eintritte in FbW weiter beizubehalten.

Eine weitere zielführende Maßnahme ist die aktive Betreuung von Frauen mit dem Ziel des Einmündens in MINT Berufe (siehe 2.1.1 b).

2.2.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Ein wesentliches Ziel des Jobcenters Ulm ist die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Dabei setzt das Jobcenter Ulm vor allem wie oben beschrieben auf die Arbeit mit Familien, präventive und chancenorientierte Beratungsansätze sowie die gezielte Integration von Migrantinnen und Migranten. Dabei steht die umfassende Beratung und Betreuung im Zentrum unserer Aktivitäten (siehe 2.1.1, 2.1.2, 2.1.4).

Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Maßnahmen zu den operativen Handlungsfeldern 2019 finden sich im Aktivitätenplan (siehe Anlage 2).

2.3 Umsetzung der Ziele der Stadt Ulm

Die im Juli 2017 mit der Stadt Ulm erarbeitete Zielmatrix für die Zusammenarbeit bei der Integration von Kundinnen und Kunden des Jobcenters wird in 2019 wie folgt umgesetzt:

2.3.1 Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe

Das Ziel lautet: Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage, die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Zielmatrix sieht mehrere Facetten der Umsetzung des Ziels „Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe“ vor. Für das Jobcenter Ulm ist hierbei wichtig, die Prozessqualität weiter hoch zu halten:

a) Fortbildung im Bereich Leistungssachbearbeitung zum Thema „Leistungsrechtliche Beratung“

Die Erweiterung der Beratungskompetenz und deren Professionalisierung stellt eine Kernanforderung an die adäquate Wahrnehmung der Beratungsaufgabe im Leistungsbereich dar.

Die Qualifizierungsreihe Leistungsrechtliche Beratung steigert die Prozess- sowie Ergebnisqualität und unterstützt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in eine ordnungsgemäße Leistungsgewährung.

b) Qualitätssicherung: Weiterentwicklung des „Internen Kontrollsystems (IKS)“

IKS ist ein von der Bundesagentur für Arbeit entwickeltes System zur Qualitätssicherung. Das Jobcenter Ulm hat zur Einführung von IKS bereits 2012 mit der internen Beratung der Agentur für Arbeit ein Grundgerüst der Umsetzung erarbeitet. Sechs Jahre später geht es nun darum, das bestehende System insbesondere risikoorientiert weiterzuentwickeln.

c) Personalisierung

Im laufenden Jahr 2019 werden bestehende offene Stellen im Rahmen der bestehenden finanziellen Mittel nachbesetzt, um insbesondere kurzfristige Fluktuationen und Krankheitsausfälle zu kompensieren. Zudem soll die telefonische Erreichbarkeit stabilisiert werden.

d) Soziale Teilhabe von Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentlicher Beitrag zur Zielmatrix der Stadt Ulm ist auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Neben dem Konzept der Beschäftigungsförderung der Stadt Ulm wird das Angebot der ab 2019 neu eingeführten § 16 i sowie der veränderten § 16 e Arbeitsplätze im Umfang von je 27 und 16 Plätzen geplant, um Teilhabe zu ermöglichen (siehe 2.1.3 d).

2.3.2 Herstellen von Chancengleichheit

Das Ziel lautet: Wir wollen allen Menschen vor allem aber Kinder und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.

Der wesentliche Beitrag des Jobcenters Ulm zum Ziel „Chancengleichheit herstellen“ ist in folgenden Punkten für 2019 geplant:

- Einführung eines Familienteams (s. 2.1.1 a))
- Maßnahmenportfolio zur Unterstützung von Familien insbesondere Alleinerziehenden in der Schaffung von Chancen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (s. 2.1.1 b))
- Projekt zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Ulm und des Jobcenters Ulm (s. 2.1.2 a))
- Förderung von Jugendlichen: Angebot der Berufsberatung im Jobcenter Ulm, Maßnahme zur Förderung stark benachteiligter Jugendlicher (ESF Projekt MOVE) (s. 2.1.3 b) und c))

2.3.3 Vereinbarkeit Familie und Beruf

Das Ziel lautet: Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.

In 2019 wird hierzu zusammen mit der Stadt Ulm an den Vergabekriterien für Kinderbetreuungsplätze gearbeitet. Zudem werden mit weiteren Trägern der Kinderbetreuung in Ulm Gespräche bzgl. der Platzvergabe und einer möglichen kurzfristigen Belegung geführt.

3. Investitionen

Für 2019 wird für das Jobcenter Ulm ein nur geringfügiger Fallzahlenrückgang erwartet (Prognose der BA-Zentrale: -1,0 %). Dieser soll mit einer mindestens gleichbleibenden Personalausstattung wie 2018 bewältigt werden. Über die Schaffung von Personalreserven sollen künftig auch kurzfristige Personalausfälle kompensiert werden. Die fortlaufende Qualifizierung des vorhandenen Personals soll die Qualität der Aufgabenerfüllung weiterhin sicherstellen.

Die 2019 zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes liegen voraussichtlich bei 4,19 Mio € für Eingliederungsleistungen und 5,11 Mio € für Verwaltungskosten. Damit stehen dem Jobcenter Ulm 2019 insgesamt 1,3 Mio € mehr Bundesmittel als 2018 zur Verfügung.

3.1 Personalressourcen

Mit mindestens gleichbleibender Personalausstattung wie im Jahr 2018 sollen beim Jobcenter Ulm dauerhaft folgende Betreuungsschlüssel realisiert werden:

	Leistung	Vermittlung	
		U25	Ü25
2019 (Jahreswert-Plan)	1:105	1:75	1:125

Insgesamt werden hierfür im Jahresmittel voraussichtlich ca. 77,5 VzÄ an Personal benötigt. Der Anteil kommunalen Personals beträgt ca. 17 %.
Der Befristungsanteil bleibt mit den zugewiesenen Stellen bei unter 5%.

Die Bereichsleistung/stellvertretende Geschäftsführung wird im zweiten Quartal 2019 ausscheiden. Durch eine frühzeitige Ausschreibung der Stelle soll die nahtlose Besetzung sichergestellt werden.

3.2 Budget

Nach Abzug der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt von ca. 840.000 € stehen für 2019 ca. 3,35 Mio € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von 761.000 € oder 29,4 % gegenüber 2018.

Hiervon sind ca. 310.000 € für Leistungen nach § 16 e n.F. und § 16i SGB II vorgesehen.

Die vorhandenen Mittel sind für die Durchführung der 2019 geplanten Maßnahmen sowohl im Bereich der Eingliederungsleistungen als auch Verwaltungskosten auskömmlich.

4. Performancepotenzial

Die Maßnahmen zur Leistungssteigerung des Jobcenters Ulm umfassen, wie bereits in den strategischen Handlungsschwerpunkten aufgegriffen, folgende Themen:

- Umsetzung einer BG-orientierten Vermittlung einschließlich der Anpassung von Prozessen (z.B. Fallsteuerung) und Arbeitsweisen/Methoden.
- Die Schnittstelle zu den Migrationsberatungsstellen soll durch eine Kooperationsvereinbarung Migration zwischen der Stadt Ulm, der Agentur für Arbeit Ulm und den Trägern der Migrationsberatungsstellen gestärkt werden.
- Die Schnittstelle zu den Sozialräumen der Stadt Ulm mit ihren vielseitigen kommunalen Leistungen wird neu strukturiert. Hierzu wird es 2019 ein Projekt geben.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der Universität Ulm insbesondere im Rahmen von psychischen Erkrankungen (Antrag rehapro, Projektpartner der DRV beim Projekt PräVAlo).
- Einführung der leistungsrechtlichen Beratung SGB II
- Weiterentwicklung Internes Kontrollsystem (IKS)

5. Wirkung / Ziele

Das Jobcenter wird auch im Jahr 2018 eine überdurchschnittliche Integrationsquote erreichen. Die Arbeitslosenquote und der Anteil der Langzeitarbeitslosen haben einen Niedrigstand erreicht, der vermutlich nicht mehr spürbar unterschritten werden kann.

Durch die ergriffenen Maßnahmen soll es gelingen sowohl den hohen Wert der Integrationsquote auch in 2019 sicherzustellen als auch den flüchtlingsbedingten Aufbau des Langzeitbezugs zu stoppen und in den Abbau überzugehen.

Die Festsetzung der nominellen Zielwerte erfolgt im Verhandlungsdialog mit der Bundesagentur für Arbeit und ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Vom Jobcenter Ulm werden folgende Werte (jeweils Veränderung gegenüber Endwert 2018) angeboten:

Integrationsquote gesamt:	+/- 0,0 %
Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	-2,7 %

Unterschrift GF der gemeinsamen Einrichtung

Datum